

MLR Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

Bienen und Natur schützen – Nervengifte verbieten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

- I. zu berichten,
1. wie sie die Wiederzulassung von Clothianidin für die Beize von Raps Ende Juni durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) beurteilt;
2. ob sie bei der anstehenden Aussaat von mit Insektiziden behandeltem Winterraps im August/September davon ausgeht, dass keinerlei Gefährdung für Nicht-Zielorganismen existiert und wenn ja, wie sie sicherstellt, dass diese Gefährdung ganz ausgeschlossen werden kann;
3. ob sie eine Priorität der möglichen Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Maiswurzelbohrer (Fruchtfolge, Insektizide, Gentechnik) hat und wie sie diese begründet;
4. ob sie nach den erneuten Funden des Maiswurzelbohrers im Juli 2008 in Maiswurzelbohrersicherheitszonen im Raum Mahlberg davon ausgeht, dass auch künftig Maiswurzelbohrer in Flächen nachgewiesen werden können, die mit Insektiziden gegen den Maiswurzelbohrer behandelt wurden, wenn nein, was sie tut, um künftig sicherzustellen, dass dies nicht mehr erfolgt und wenn ja, ob sie die Strategie, in Sicherheitszonen Pestizideinsatz zuzulassen anstelle zwingend Fruchtfolge vorzuschreiben, als gescheitert ansieht;
5. wie sie die auf strikte Fruchtfolge setzende und nach Angaben des schweizerischen Bundesamts für Landwirtschaft sehr erfolgreiche Strategie der Schweiz im Tessin gegen den Maiswurzelbohrer beurteilt,
6. wie sie die Einschätzung einer EU-Delegation nach einem Besuch in der Schweiz beurteilt, die sich die Fruchtfolgestrategie vorführen ließ und diese positiv beurteilte;

II.

unter Verweis auf § 7 Abs. 1 und 5 Pflanzenschutzgesetz die Beizung von Saatgut mit Clothianidin und anderen Neonicotinoiden und auch das Ausbringen dieser Stoffe per Spritzgerät zu verbieten.

28.07.2008

Dr. Murschel, Pix, Dr. Splett, Lehmann, Rastätter, Walter, Sckerl, Mielich GRÜNE

B e g r ü n d u n g:

Im Frühjahr 2008 kam es in der Oberrheinebene sowie in Bayern bei der Aussaat von Mais zu einem massenhaften Bienensterben durch das Beizmittel Clothianidin. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat bisher die Anordnung eines Anwendungsverbots für Clothianidin mit dem Hinweis auf das durch das BVL angeordnete Ruhen der Zulassung abgelehnt. Ende Juni hat das BVL die Zulassungsrufe für Raps beendet. Damit wäre die Anwendung von Clothianidin und anderen Neonicotinoiden bei der anstehenden Aussaat von Winterraps möglich. Ein landesweites Anwendungsverbot durch die Landesregierung ist rechtlich möglich.

§ 7 Abs. 1 und 5 des Pflanzenschutzgesetzes erlauben den Landesregierungen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung bestimmter Geräte und Verfahren zu verbieten, sofern der Bund dazu nichts regelt. Eine „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung bestimmter Verfahren“ wäre z. B. die Beize von Saatgut mit Clothianidin und anderen Neonicotinoiden oder auch das Ausbringen dieser Stoffe per Spritzgerät. Das Verbot durch das Land ist ausdrücklich sowohl zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier (also auch Honigbienen, Schmetterlingen, Wildbiene) als auch zum Schutz vor Gefahren, insbesondere für den Naturhaushalt (beispielsweise Persistenz in Böden) möglich.

In den 1990er Jahren hatte der damalige Landwirtschaftsminister Weiser übrigens auch im Sinne des Vorsorgeprinzips ein Verbot des Pestizids Atrazin erlassen – daran müssen sich die heutigen Landespolitiker messen lassen. In Baden-Württemberg sind nach derzeitigen Erkenntnissen als Folge des Pestizideinsatzes im Frühjahr 330 Millionen Bienen vergiftet worden. Dies muss für die Landesregierung eine Verpflichtung sein, eigene Aktivitäten zum Schutz der Bienen und der Umwelt zu ergreifen.

Die Bienengefährlichkeit von Neonicotinoiden wird weder vom Hersteller Bayer selbst noch von der internationalen Fachwelt bestritten, in mehreren Ländern gibt es wie in Deutschland Nachweise für den Zusammenhang zwischen ihrem Einsatz und Bienensterben. Zudem belegen mehrere, dem MLR bekannte Untersuchungen aus Nordamerika die jahrelange Persistenz von Neonicotinoiden im Boden.

Daher ist es illusorisch, davon auszugehen, dass beim Einsatz dieser hochtoxischen Gifte Auswirkungen auf Tiere und den Naturhaushalt zu vermeiden sind.